

Allgemeine Geschäftsbedingungen von COWO 21, Frank Rein, Holzhofallee 21, 64295 Darmstadt

§ 1 Allgemeines

(1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen von COWO 21, Frank Rein, nachfolgend COWO 21, die diese gegenüber ihren Kunden / Vertragspartnern erbringt. Geschäftsbedingungen des Kunden, die im Widerspruch zu diesen AGB stehen oder über diese hinausgehen, haben ohne eine ausdrückliche schriftliche Bestätigung durch die COWO 21 keine Geltung.

(2) Das Angebot richtet sich an Unternehmer und Privatkunden. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

§ 2 Leistungsbeschreibung

(1) Gegenstand der Angebote und Dienstleistungen der COWO 21 ist die Bereitstellung von Büroarbeitsplätzen einschließlich Internetnutzung (W-Lan + LAN), der Bereitstellung von Besprechungsräumen, Briefkästen und Schließfächern, im Rahmen der angebotenen Leistungspakete. COWO 21 kann darüber hinaus weitere Servicedienstleistungen erbringen:

Organisation von Veranstaltungen, Trainings und Schulungen; Beratungsleistungen; Postannahme; Telefonservice; Büromaterialservice

(2) Die Büroarbeitsplätze sind ausgestattet mit: Tisch, Stuhl, Strom, WLAN oder LAN.

(3) Der Nutzer hat die Ausstattung vor Beginn des Vertragsverhältnisses ausführlich überprüft und deren Funktionsfähigkeit anerkannt.

(4) Die Arbeitsplätze dürfen durch den Nutzer nur für den im Vertrag bezeichneten Betrieb und den angegebenen Zweck benutzt werden. Eine Änderung des Betriebes bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung durch COWO 21. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt COWO 21 zur fristlosen Kündigung.

(5) Die Berechtigung zur Nutzung ist nicht übertragbar.

§ 3 Zugangsbedingungen und Verhaltensregeln

(1) Der Zugang zu COWO 21 ist je nach gewähltem Tarif nur zu den Öffnungszeiten zwischen 8 und 18 Uhr, Montag bis Freitag, oder mit eigenem Schlüssel zu jeder Tages und Nachtzeit an 7 Tagen die Woche möglich. Der Nutzer erkennt die Öffnungszeiten ausdrücklich an. Der Verlust der Schlüssel ist unverzüglich zu melden. Dieser wird gegen eine Kaution ausgehändigt und ist umgehend nach Beendigung des Mietverhältnisses abzugeben.

(2) Es ist nicht gestattet, in den Räumen von COWO 21, bzw. im gesamten Objekt zu nächtigen.

§ 4 Vertragsschluss

(1) Mit der Buchung durch den Kunden kommt ein Vertrag mit COWO 21 entsprechend dem vom Kunden gewählten Tarif zustande.

(2) Der Vertragsschluss erfolgt schriftlich über das Dokument Nutzungsvereinbarung.

§ 5 Tarife und Zahlungsmodalitäten, Kaution

(1) Alle Preise von COWO 21 sind Nettopreise zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer von 19%.

(2) Der Kunde ermächtigt COWO 21 zur Einziehung des vereinbarten Entgelts per Lastschrift. Der Kunde kann die erteilte Einziehungsermächtigung jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen. Dem Kunden steht es ferner frei, die Zahlung gegen ein Entgelt auch auf anderem Wege (Überweisung gegen Rechnung) vorzunehmen.

(3) Bankgebühren und Bearbeitungskosten, die COWO 21 infolge der Nichteinlösung der Lastschrift oder aufgrund eines Widerspruchs entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.

(4) Die Zahlung ist unmittelbar mit dem Vertragsschluss fällig.

Der Kunde gerät in Zahlungsverzug wenn nicht innerhalb 3 Werktagen nach Vertragsschluss die Rechnung begleicht.

In diesem Fall hat er COWO 21 Verzugszinsen in Höhe des gesetzlich normierten Zinssatzes zu zahlen. Die Verpflichtung zur Zahlung von Verzugszinsen schließt die Geltendmachung weiterer Verzugsschäden nicht aus.

(5) Für jeden ausgehändigten Schlüssel zahlt der Nutzer bei Schlüsselübergabe eine Kaution. Die Kaution wird nicht verzinst.

§ 6 Datenschutz

(1) COWO 21 wird die Vorschriften über den Datenschutz nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und den weiteren gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz beachten.

(2) Der Kunde erklärt sein Einverständnis damit, dass seine für die Vertragsdurchführung notwendigen persönlichen Daten auf Datenträgern gespeichert werden. Sämtliche Daten werden durch COWO 21 vertraulich behandelt.

(3) Dem Kunden steht das Recht zu, seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. COWO 21 verpflichtet sich in

diesem Fall zur sofortigen

Löschung der persönlichen Daten des Kunden.

§ 7 Haftung

(1) Der Kunde hat die Arbeitsplätze vor Vertragsschluss eingehend besichtigt. Er hat zur Kenntnis genommen, dass sich die Arbeitsplätze in einem Großraumbüro befinden und die angemieteten Arbeitsplätze nicht separat verschließbar sind. Er verzichtet wegen des ihm bekannten Zustands auf etwaige Ansprüche gemäß §§ 536, 536 a BGB. Minderungsansprüche bestehen insoweit nicht. COWO 21 übernimmt gegenüber dem Kunden bei Übergabe und für die Dauer der Nutzung keine Gewährleistung für den Zustand des jeweiligen Arbeitsplatzes. Der Kunde erkennt an, dass sich der jeweils von ihm genutzte Arbeitsplatz einschließlich sämtlicher Einrichtungsgegenstände vor Nutzungsbeginn in vertragsgemäßen Zustand befindet.

(2) Für die Verletzung von Pflichten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit wesentlichen Vertragspflichten stehen, haftet COWO 21 für sich und seine Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Er haftet ferner für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die er oder seine Erfüllungsgehilfen durch schuldhafte Pflichtverletzungen herbeigeführt haben.

Die Haftung für Folgeschäden, insbesondere auf entgangenen Gewinn oder Ersatz von Schäden Dritter, wird ausgeschlossen, es sei denn, COWO 21 fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

(3) COWO 21 übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Schutzrechten Dritter im Bezug auf Arbeiten der Kunden, sowie die Übermittlung von Daten und Datenträgern durch den Kunden. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass alle wettbewerbsrechtlichen, urheberrechtlichen, markenrechtlichen, datenrechtlichen oder sonstige Rechtsverstöße im Rahmen der Vertragsbeziehung zu COWO 21 unterbleiben. Sofern COWO 21 von derartigen Rechtsverstößen Kenntnis erhält, wird das Vertragsverhältnis unverzüglich gekündigt. Im Falle eines Rechtsverstoßes hält der Kunde COWO 21 von jeglichen Ansprüchen Dritter frei. Der Kunde ersetzt COWO 21 die Kosten der Rechtsverfolgung in der Höhe der gesetzlichen Anwaltsgebühren für den Fall, dass COWO 21 von Dritten infolge einer Rechtsverletzung in Anspruch genommen wird.

§ 8 Versicherung

COWO 21 verfügt über eine Haftpflichtversicherung. Bei Verlust und Diebstahl von persönlichen Gegenständen übernimmt COWO 21 keine Haftung.

§ 9 Kündigungen

(1) Beide Parteien können das Vertragsverhältnis zur vertraglich vorgesehenen Frist ohne Angabe von Gründen kündigen. Das Recht zur vorzeitigen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten und für alle Fälle unberührt. Alle Kündigungen bedürfen der Schriftform.

(2) COWO 21 das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn ein Grund zur außerordentlichen Kündigung vorliegt. Dieser liegt vor, wenn der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen zweimalig in Verzug gerät oder seine vertraglichen Pflichten in sonstiger Weise schuldhaft verletzt. Ferner, wenn die Grundlage für das Nutzungsverhältnis mit dem Kunden wegfällt (Beendigung des Hauptmietverhältnisses).

(3) Der Kunde kann das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn ihm die Fortsetzung des Nutzungsverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

§ 10 Änderung der AGB

COWO 21 behält sich vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Die Änderung wird dem Kunden umgehend mitgeteilt. Sofern der Kunde der Änderung der AGB nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht, gelten die geänderten AGB als angenommen.

§ 11 Schlussbestimmungen

(1) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn der Einbeziehung nicht ausdrücklich widersprochen wurde.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(3) Der Gerichtsstand ist der Sitz von COWO 21 in Darmstadt.

(4) Erweisen sich einzelne Bestimmungen des Vertrags als unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

(5) Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den Ansprüchen der Gesellschafter und der Nutzer sowie dem Sinn und Zweck des Vertrages am Meisten entsprechen würde.